

# Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Mittwoch, den 20. Dezember 2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Paudorf

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19:46 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.12.2023 durch Einzelladung per E-mail.

**Anwesend waren:**

Bürgermeister Martin Rennhofer

**die Mitglieder des Gemeinderates:**

Vizebürgermeister Erich Spiegl

GGR Härtinger Georg

GGR Monihart Claudia

GGR Kirali Serpil

GGR Öllerer Johannes

GGR Sacher Michael

GR Bauer Andreas

GR Bockberger Alexander

GR Doppler Bettina

GR Fink Paul

GR Gorgan Andreia-Lidia

GR Harbich Manfred *anwesend ab 18:59 Uhr*

GR Hieke Ernst

GR Hintenberger Barbara

GR Kral Christian

GR Punzengruber Gerald

GR Rauscher Otto

GR Schimany Bettina

GR Schwarzinger Eduard

**Entschuldigt abwesend:**

GR Kuttenberger Rainer

**Außerdem anwesend:**

Steuerberater Hr. Dr. Raimund Heiss

6 Zuhörer, NÖN, Hr. Christian Hofmann von der Energiegemeinschaft Göttweiggblick

**Vorsitzender:** Bürgermeister Martin Rennhofer

**Schriftführerin:** AL Claudia Mandl

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Vor Beginn der Sitzung beantragt der Bürgermeister gem. § 46 NÖ. Gemeindeordnung 1973 die Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates:

**Pkt. 13:** Beratung und Beschlussfassung über Zusatz des Darlehensvertrages mit der Raiba ABA BA 15.

Begründung:

Schnellstmögliche Entscheidung ist notwendig, da keine Zuzählung des Darlehensbetrages erfolgen kann.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Antrag des Bürgermeisters:** Aufnahme des Punktes 13 Beratung und Beschlussfassung über Zusatz des Darlehensvertrages mit der Raiba ABA BA 15 in die heutige Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Dieser Punkt wird Punkt 12 vorgezogen.

**Abstimmung:** einstimmig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, den Steuerberater Hr. Dr. Raimund Heiss sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung mit folgender

## Tagesordnung

### ÖFFENTLICH

- Pkt.1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.10.2023
- Pkt.2: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt.3: Beratung und Beschlussfassung über die Subventionsliste 2024
- Pkt.4: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Voranschlages 2024
- Pkt.5: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gemeinde-Tarife
- Pkt.6: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Verordnung über die Gemeinderatsbezüge
- Pkt.7: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Gemeindeförderungen: Wohnbauförderung, Fassadenförderung, Photovoltaikförderung
- Pkt.8: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung
- Pkt.9: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen Grundstücksverkauf Krustetten Parz. 77/1
- Pkt.10: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Löschungserklärung Krustetten Parz. .97, EZ 462, KG Krustetten
- Pkt.11: Beratung und Beschlussfassung über die Gründung Kleinregion ARGE Gemeinden südlich der Donau
- Pkt.12: Berichte und Vorbringungen

**NICHT ÖFFENTLICH**

Pkt.1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.10.2023

Pkt.2: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

## ÖFFENTLICH

### **Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.10.2023**

Da jede Fraktion eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2023 erhalten hat und keine Einwendungen eingelangt sind wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

---

### **Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses**

**Sachverhalt:** Der Bürgermeister erteilt dem Prüfungsausschussobmann GR Christian Kral das Wort. GR Kral berichtet, dass am 19.12.2023 eine unvermutete Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Geprüft wurden die Hauptkassa, Nebenkassa und Kulturkassa sowie die Belege. Der Vorsitzende GR Kral Christian berichtet, dass die Gebarung wirtschaftlich und sparsam-zweckmäßig geführt wird. Die Kassaprüfung ergab keine Differenzen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### **Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über die Subventionsliste 2024**

**Sachverhalt:** Die Marktgemeinde Paudorf vergibt alljährlich Subventionen für verschiedene Vereine sowie den Freiwilligen Feuerwehren.

Der Bürgermeister verliest die Tabelle der Subventionsansuchen für 2024. **(Beilage A)**

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde die Subventionsliste mehrstimmig abgelehnt. **Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Subventionsliste 2024 laut Beilage A) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 ÖVP dafür, 1 FPÖ dafür, 6 SPÖ dafür, 2 Gegenstimmen SPÖ (GGR Öllerer, GGR Kirali)

---

#### Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Voranschlages 2024

**Sachverhalt:** Der Entwurf des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der Zeit von 21.11.2023 bis 05.12.2023 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine schriftlichen Erinnerungen abgegeben worden. Den Fraktionen wurde ein digitales Exemplar des Voranschlagsentwurfes übermittelt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 6. Dezember 2023 wurde dieser behandelt und auf Grund von Einsparungsmaßnahmen sowie den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde mussten noch folgende Überarbeitungen durchgeführt werden:

<b>Ausgabenkonto</b>	<b>Betrag €</b>	<b>VA Betrag neu</b>	<b>Begründung</b>
1/5290/7780	- 10.000,00	0	Streichung der Förderung für Photovoltaikanlagen
1/0310-0700	- 40.000,00	10.000,00	Die Fertigstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durch den Raumplaner kann nicht abgeschlossen werden
1/2400-0420	- 9.500,00	2.500,00	Es werden keine neuen Möbel für den Kindergarten I angeschafft
			Die Tagesbetreuungseinrichtung wird, wenn der gegebene Bedarf vorhanden ist, erst ab September 2024 gestartet.
1/2401-5110	- 3.400,00	3.500,00	Gehalt Reinigungspersonal
1/2401-5800	- 100,00	200,00	Dienstgeberbeitrag Reinigungspersonal
1/2401-6000	- 2.500,00	2.500,00	Strom
1/2401-7000	- 8.000,00	8.000,00	Miete
1/2401-72802	- 12.700,00	13.000,00	Organisationskosten
1/2401-7291	- 75.300,00	75.300,00	Personalkosten
5/7101-0020	- 15.000,00	0	Es werden keine Güterwege saniert
5/6120-0020	- 110.000,00	140.000,00	Der Straßenbau wird minimiert
1/9800-7990 auf 6/7101-8999	- 11.000,00	609.500,00	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten

<b>Einnahmenkonto</b>	<b>Betrag €</b>	<b>VA Betrag neu</b>	<b>Begründung</b>
2/2400-8610	- 3.000,00	0	Keine Landesförderung, da keine Möbel angekauft werden
			Die Tagesbetreuungseinrichtung wird, wenn der gegebene Bedarf vorhanden ist, erst ab September 2024 gestartet.
2/2401+8100	- 4.000,00	4.000,00	Weniger Elternbeiträge
2/2401+8610	- 11.100,00	11.000,00	Weniger Trägerförderung
2/2401+86101	31.100,00	31.100,00	Transfer Land, Beitragsfreier Vormittag
6/7101-3010	- 2.000,00	0	Kein Kapitaltransfer (ABB) Güterwege
6/7101-8710	- 2.000,00	0	Keine Bedarfszuweisung Güterwege
6/6120+8710	- 70.000,00	70.000,00	Weniger Bedarfszuweisungen Straßenbau

Durch diese Änderungen konnte das Haushaltspotential von € 42.700,00 auf € 127.600,00 erhöht werden. Der Bürgermeister übergibt nun dem Steuerberater der Marktgemeinde Paudorf, Herrn Dr. Raimund Heiss das Wort, der den Voranschlag 2024 näher erläutert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde der Voranschlag 2024 mehrstimmig abgelehnt. **Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 samt allen Beilagen und Nachweisen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 ÖVP dafür, 1 FPÖ dafür, 8 SPÖ Gegenstimmen

### **Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gemeinde-Tarife**

**Sachverhalt:** Da die derzeit gültige Liste für Gemeindetarife nicht mehr auf dem aktuellen Stand ist bzw. die Preisanpassung schon seit dem Jahre 2015 zurückliegt, wurde diese vom Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 21.11.2023 überarbeitet und die neue Tarifliste (**Beilage B**), gültig ab 01.01.2024, dem Gemeinderat zur Empfehlung vorgelegt.

*GR Harbich Manfred nimmt um 18:59 Uhr an der Sitzung teil.*

*GGR Kirali Serpil verlässt um 18:59 Uhr den Sitzungssaal.*

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die neue Tarifliste gültig ab 01.01.2024 lt. Beilage B beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Verordnung über die Gemeinde-ratsbezüge**

**Sachverhalt:** Der Niederösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 eine Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beschlossen. Die Gesetzesnovelle tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft. Die Bezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind durch diese Novelle gesetzlich geregelt.

Die derzeitige Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Paudorf ist prozentuell vom Bezug des Bürgermeisters abhängig. Da dies nicht mehr gesetzeskonform ist, muss eine neue Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare, ebenfalls nach dem NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 beschlossen werden.

*GGR Kirali Serpil nimmt um 19:01 Uhr wieder an der Sitzung teil.*

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende

### **Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare**

beschlossen:

#### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 14,75% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

#### **§ 2**

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 4,25% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

#### **§ 3**

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 4,25% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

**§ 4**

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 2,25% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

**§ 5**

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

**§ 6**

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Die Verordnung vom 01.05.2022, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2022 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Paudorf tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister



Martin Rennhofer

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---



## **Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Gemeindeförderungen: Wohnbauförderung, Fassadenförderung, Photovoltaikförderung**

**Sachverhalt:** Die Wohnbau-, Fassaden- und Photovoltaikförderungen sollen mit der Begründung aufgehoben werden, da diese einerseits nicht mehr zeitgemäß und andererseits die Gemeinde selbst in derartigen finanziell schwierigen Zeiten nicht mehr genug Ressourcen aufbringen kann, um solche Darlehen und Förderungen zu gewähren. Die Gemeinde muss sich auch an das Gebot der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit halten. Die Richtlinien für die Gewährung der Wohnbau-, Fassaden- und Photovoltaikförderungen der Marktgemeinde Paudorf sind somit per 31.12.2023 aufzuheben.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde das Ansuchen um Aufhebung der Gemeindeförderungen mehrstimmig abgelehnt.

**Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:** Der Gemeinderat möge der Aufhebung der Richtlinien der Marktgemeinde Paudorf für die Gewährung der Wohnbau-, Fassaden- und Photovoltaikförderungen per 31.12.2023 zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 ÖVP dafür, 1 FPÖ dafür, 9 SPÖ Gegenstimmen

---

## **Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung**

**Sachverhalt:** Es ist geplant, eine Tagesbetreuungseinrichtung in Paudorf für Kinder ab dem 2. Lebensjahr zu errichten. Das Seminarhaus Garscha in Paudorf, Lissen 3 wäre dafür als Mietobjekt geeignet. Die Mietkosten würden sich auf € 1.300,00/Monat belaufen. Die Betreuung und die gesamte Abwicklung soll eine geeignete Institution übernehmen. Angebote werden derzeit eingeholt. Die Betreuung soll ab September 2024 stattfinden.

Bei der Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung kann um eine Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen für max. € 22.100,-- bei VIF-konformen Öffnungszeiten angesucht werden. Voraussetzung ist, dass pro Gruppe mindestens 8 Kinder verbindlich angemeldet sind.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung in Paudorf fassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen Grundstücksverkauf Krustetten Parz. 77/1**

**Sachverhalt:** Herr Matthäus Wurzenrainer, wohnhaft in Kelchsauerstraße 94, 6361 Hopfgarten (Benningberg) und Frau Diana Müller wohnhaft in Am Brunnen 13, 3508 Krustetten haben mit Schreiben vom 10.10.2023 (eingelangt am 16.10.2023) um den gemeinsamen käuflichen Erwerb des Grundstückes Nr. 77/1, KG Krustetten zum Preis von € 130,00-/m<sup>2</sup> angesucht. Das Grundstück befindet sich im Bauland-Agrargebiet und hat ein Flächenausmaß von 1.025m<sup>2</sup>.

*Sitzungsunterbrechung der SPÖ Fraktion von 19:20 Uhr bis 19:26 Uhr.*

**Gegenantrag der SPÖ Fraktion:** Dem Grundstücksverkauf an die Kaufinteressenten Herrn Matthäus Wurzenrainer und Frau Diana Müller wird grundsätzlich zugestimmt, jedoch nur mit der Auflagebedingung eines Bauzwanges.

**Beschluss des Gegenantrages der SPÖ Fraktion:** Der Gegenantrag wird mehrstimmig abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 9 SPÖ dafür, 10 ÖVP Gegenstimmen, 1 FPÖ Gegenstimme

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde das Ansuchen für den Grundstücksverkauf Parz. 77/1, KG Krustetten mehrstimmig abgelehnt.

**Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:** Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes Parz. 77/1, KG Krustetten an Herrn Matthäus Wurzenrainer und Frau Diana Müller zum Preis von € 130,00-/m<sup>2</sup> zustimmen. Zur Erstellung des Kaufvertrages wird ein Rechtsanwalt hinzugezogen. Sämtliche Kosten sind von den Käufern zu übernehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 ÖVP dafür, 1 FPÖ dafür, 9 SPÖ Gegenstimmen

**Pkt. 10: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Löschungserklärung Krustetten Parz. .97, EZ 462, KG Krustetten**

**Sachverhalt:** Für das Grundstück .97, Einlagezahl 462 in der KG Krustetten ist im Kaufvertrag/Grundbuch ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Paudorf grundbücherlich einverleibt. Nunmehr wurde im Zuge des Todes des Grundeigentümers des Notariats Dr. Robert Hofmann, Abt Karl-Straße 33, 3390 Melk eine diesbezügliche Löschungserklärung für das Gst. Nr. .97 KG Krustetten zu Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Da dieses Grundstück mit der Adresse Lindengasse 99, 3508 Krustetten mit einem Wohnhaus bebaut ist, ist die Marktgemeinde Paudorf verpflichtet, die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen, damit das Wiederkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann.

Sämtliche Kosten für die Löschung wie Beglaubigung der Unterschriften sowie Einreichung beim Grundbuch sind vom Grundbesitzer zu tragen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:  
Vorliegende Löschungserklärung für das Gst. Nr. .97, KG Krustetten, erstellt vom Notariat Dr. Robert Hofmann, Abt Karl-Straße 33, 3390 Melk zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### **Pkt.11: Beratung und Beschlussfassung über die Gründung Kleinregion ARGE Gemeinden südlich der Donau**

**Sachverhalt:** Nach mehreren Sitzungen mit NÖ. Regional soll eine Zusammenarbeit der Gemeinden auf Basis einer Kleinregion zur Verbesserung der Lebensqualität gegründet werden. Es sollen vor allem Projekte verfolgt werden, die einen konkreten Nutzen (Synergien, Einsparungen etc. durch kommunale Zusammenarbeit) für die Gemeinden und die Bevölkerung aufweisen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:  
Zum Zweck der Zusammenarbeit mit den Gemeinden

- Bergern im Dunkelsteinerwald
- Furth bei Göttweig
- Mautern an der Donau
- Paudorf
- Rossatz-Arnsdorf

die Gründung einer Kleinregion mit dem Namen „Südufer – Rund um Göttweig“.

Die Marktgemeinde Paudorf erklärt hiermit den Beitritt zu dieser ARGE.

Der Bürgermeister und zwei weitere stimmberechtigte Nominierte pro Gemeinde bilden laut ARGE-Vereinbarung die ARGE-Versammlung. Die Nominierung der Vertreter erfolgt in der nächsten Gemeinderatsitzung.

Die Marktgemeinde Paudorf erklärt sich bereit, örtliche Entwicklungskonzepte und örtliche Raumordnungsprogramme mit den oben genannten Gemeinden der Kleinregion abzustimmen. Weiters erklärt sie ihre Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung und Kooperation.

Die ARGE Vereinbarung ist durch den Bürgermeister, einen geschäftsführenden Gemeinderat sowie von zwei Gemeinderäten zu unterfertigen (**Beilage C**)

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### **Pkt.13: Beratung und Beschlussfassung über Zusatz des Darlehensvertrages mit der RAIBA ABA BA15**

**Sachverhalt:** Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.10.2023, Pkt. 3 die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 690.000,00 für ABA BA15, Sanierung Hochwasserschäden Höbenbach bei der Raiffeisenbank Krems beschlossen. Für die Zuzählung des Darlehensbetrages muss der Beschluss wie folgt erweitert werden:

„Sollte durch diese Darlehensaufnahme die Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigung nicht mehr gegeben sein, muss eine Erhöhung der Kanalabgabenordnung erfolgen“.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2023, Pkt. 3 um nachstehenden Satz erweitern:

„Sollte durch diese Darlehensaufnahme die Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigung nicht mehr gegeben sein, muss eine Erhöhung der Kanalabgabenordnung erfolgen“.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Pkt.12: Berichte und Vorberatungen**

- Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH: Geschäftsführerbericht vom 26.09.2023
- Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Mithilfe bei den sämtlichen Veranstaltungen
- Glückwünsche für die Weihnachtsfeiertage vom Bürgermeister, Vizebürgermeister, GR Bauer und GGR Härtinger

Der Bürgermeister



Martin Rennhofer

Die Schriftführerin



AL Claudia Mandl

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_ genehmigt.

ÖVP: GGR Georg Härtinger

SPÖ: GGR Michael Sacher

FPÖ: Vzbgm. Erich Spiegl

# BEILAGE A

## Feuerwehrförderung 2024

EURO

**25.500,00**

### Freiwillige Feuerwehren

1/163 – 754

Meidling und Tiefenfucha je € 3.750,00; Paudorf € 7.550,00; Höhenbach € 4.200,00; Krustetten € 4.750,00;

Freiwillige Feuerwehr Jugend (UA) € 1.500,00

### Liste der Subventionen 2024

1/211-757	Elternverein VS Paudorf	220,00
1/269-757	SV Paudorf	1.600,00
	TC Paudorf	800,00
	Sportunion Paudorf	500,00
	Kinderfreunde Paudorf	220,00
1/279-757	Katholisches Bildungswerk	220,00
1/322-757	Musikkapelle Paudorf	1.455,00
1/330-757	Frau Ava Gesellschaft	1.000,00
1/424-757	Verein Volkshilfe Paudorf	220,00
1/429-768	Pensionistenverband, Seniorenbund und Kriegsopferverband, nach Mitgliederanzahl	2.185,00
1/699-757	Verein Paudorf mobil	220,00
1/771-757	4 Verschönerungsvereine je € 600	2.400,00
1/771-757	Kultur- und Kellergassenverein Höhenbach	220,00
	<b>Subventionen gesamt:</b>	<b>11.260,00</b>

Die Subventionen werden auf Grund der eingelangten Auszahlungsansuchen, nach Vorlage von Ausgabebelegen und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt.



# BEILAGE B

Diverse Preise, Tarife Marktgemeinde Paudorf		
Stand 01.01.2024		
Einheit	Bezeichnung	Betrag
Stk.	Häusergeschichte der Gemeinde	€ 14,00
Stk.	Kopie A4 allgemein	€ 0,30
Stk.	Kopie A4 Vereine	€ 0,15
Stk.	Kopie A3 allgemein	€ 0,40
Stk.	Kopie A3 Vereine	€ 0,20
Stk.	Planausdruck A4 schw.w.	€ 2,00
Stk.	Planausdruck A4 färbig	€ 2,50
Stk.	Planausdruck A3 schw./w.	€ 3,00
Stk.	Planausdruck A3 färbig	€ 3,50
Stk.	Heurigenkalender	€ 0,00
Stunde	Traktor mit Fahrer	€ 60,00
Stunde	Traktor mit Fahrer + Lader	€ 65,00
Stunde	Traktor mit Fahrer + Anhänger	€ 65,00
Stunde	Bagger mit Fahrer	€ 65,00
Stunde	Kommunalfahrzeug Muli T10X mit Fahrer	€ 70,00
Stunde	Personal- Facharbeiter	€ 45,00
Stunde	Stampfer (exkl. MWSt)	€ 20,00
Stunde	Asphaltschneider (exkl. MWSt)	€ 85,00
Stunde	Gemeindesaal-Komm. Nutzung	€ 10,00
Benützung	Gemeindesaal-vereinsmäßige Nutz.	€ 5,00
Tag	Lautsprecher	€ 20,00
PaLETTE 15 Stk.	Heurigengarnituren	€ 25,00
10 Stk.	Stehtische	€ 20,00
Tag	Verkaufshütte	€ 10,00
Veranstaltung	Transport - Auf- und Abbau einer Verkaufshütte	€ 100,00
Tag	Kienzl-Museum	€ 100,00
Tag	Kienzl-Museum - für Vereine in Gemeinde	€ 50,00
Tag	Marktplatz incl. Heurigengarnituren	€ 50,00
Veranstaltung	Turnsaal-Komm. Nutzung	€ 100,00
Stunde	Turnsaal	€ 8,00
Benützung	Dusche	€ 4,00





## **Vereinbarung über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für die Kleinregion „Südufer – Rund um Göttweig“**

### ***Präambel***

Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) wird als formale Basis für die Zusammenarbeit in der Kleinregion gegründet. Die ARGE unterstützt die nachhaltige, regionsgerechte und umfassende Entwicklung der Mitgliedsgemeinden.

Schwerpunkte können sein:

- Verwaltung und Bürgerservice
- Technische Infrastruktur & Mobilität
- Gesundheit & Soziales
- Raumentwicklung
- Freizeit & Natur

Das Ziel ist eine abgestimmte Zusammenarbeit der Gemeinden auf Basis einer Kleinregion zur Verbesserung der Lebensqualität in der Region. Es sollen vor allem Projekte verfolgt werden, die einen konkreten Nutzen (Synergien, Einsparungen etc. durch Zusammenarbeit) für die Gemeinden und ihre Bevölkerung aufweisen.

### ***§1 Gründungsmitglieder***

Die ARGE besteht aus folgenden Gemeinden:

- Bergern im Dunkelsteinerwald
- Furth bei Göttweig
- Mautern an der Donau
- Paudorf
- Rossatz-Arnsdorf

### ***§2 Aufgaben***

Die wesentlichen Aufgaben der ARGE-Mitglieder:

- Informationsaustausch und Synergien in Bürgerservice und Verwaltung nutzen
- Kooperation im Rahmen von Gemeindeaufgaben (z.B. Bauhoftätigkeiten)
- Zusammenarbeit und Austausch bzgl. Digitalisierung
- Informationsaustausch im Bereich Zivilschutz
- Zusammenarbeit im Bereich der Kinderbetreuung
- und weitere noch zu definierende Projekte

Im Lauf der Zusammenarbeit können und sollen durch die ARGE Versammlung weitere Aufgaben und Projekte definiert und umgesetzt werden.

### ***§3 Vermögen der ARGE***

Die ARGE besitzt kein Vermögen. Die Finanzierung von Projekten wird jeweils gesondert vereinbart.



## Vorabinfo:

Jedes ARGE-Mitglied muss einen eigenen Gemeinderatsbeschluss zum Beitritt bzw. zur Bildung einer ARGE fassen.

### Begründung:

Die ARGE ist eine **Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (ARGE)**

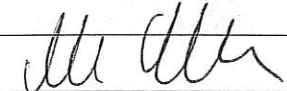
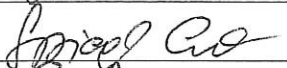
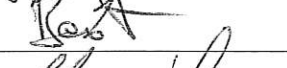

- besitzt keine Parteifähigkeit und keine eigene Rechtspersönlichkeit.
- benötigt im Gegensatz zu einer Kapitalgesellschaft kein Stammkapital.
- ist leicht auflösbar.
- wird in der Regel auf Basis eines schriftlichen Vertrages gegründet.
- wird auf der rechtlichen Basis des Allgemeine Bürgerlichen Gesetzbuches gebildet
- und die Gesellschafter entscheiden über Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnisse.

**Durch die Regelung im ABGB fällt sie auch in den §55 der NÖ Gemeindeordnung, ist somit eine „Urkunde“ und bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses jedes einzelnen ARGE-Mitglieds in untenstehender Form, v.a in der Erfordernis von nachgenannten Unterschriften.**

## Beiblatt:

### Unterschriften zur ARGE-Vereinbarung der Marktgemeinde Paudorf

Für die Zusammenarbeit der Gemeinden der Kleinregion „ARGE Südufer - Rund um Göttweig“ wurde seitens der Marktgemeinde Paudorf per Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2023 der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zugestimmt. Mitglieder sind die in der/im ARGE-Vereinbarung angeführten Gemeinden. Daher unterzeichnet hiermit die ARGE- Vereinbarung für die Marktgemeinde Paudorf:

Funktion	Name des zeichnungs- berechtigten Vertreters	Unterschrift
Bürgermeister	MARTIN RENNHOFFER	
Mitglied des Gemeindevorstands	ERICH SPIEGEL	
Gemeinderat/Gemeinderätin	ANDREAS BAUER	
Gemeinderat/Gemeinderätin	EDUARD SCHWARZINGER	

Paudorf, am 20.12.2023



Gemeindesiegel

